

Bald 1000 mal für Augenhöhe gesorgt

Ombudschaft Jugendhilfe NRW: In 5 Jahren haben Ehrenamtliche bald 1000 x Eltern, Kinder und Jugendliche beraten

Habe ich das Recht meine Akten einzusehen? Darf ich mitreden, in welche Einrichtung ich kommen soll? Darf man mir in der Wohngruppe das Taschengeld entziehen? Wie lange habe ich Zeit für einen Widerspruch beim Jugendamt? Warum dauert es so lange, bis mein Antrag bearbeitet wird? Es geht bei den Fragen, mit denen sich Ratsuchende an eine Ombudsstelle für Jugendhilfe wenden, sehr selten um Skandale, um elterliche Gewalt oder das Versagen von Jugendämtern, die sich medienwirksam auf den Titelseiten finden. Es geht vor allem darum, dass Eltern, Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und in Anspruch nehmen wollen im Kontakt und in Auseinandersetzungen mit Jugendämtern oder Einrichtungen der Erziehungshilfe.

Seit 2013 arbeiten 23 ehrenamtliche, fachlich qualifizierte Ombudspersonen, unterstützt von zwei hauptamtlichen Fachleuten für die Ombudschaft Jugendhilfe NRW bei Konflikten. Sie ist eine unabhängige, externe Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anspruch auf persönliche Hilfen nach dem Jugendhilferecht (SGB VIII) haben, sich aber nicht ausreichend beteiligt, beraten oder betreut fühlen. Ombudschaft ist grundsätzlich parteilich für die Umsetzung der Kinderrechte tätig, hat aber das Ziel den Konflikt zwischen Ratsuchenden und Fachkräften in Einrichtungen oder Jugendämtern einvernehmlich zu lösen. Bisher wurden 966 Anfragen beraten.

15 Prozent der Anfragen kommen direkt von jungen Menschen. Sie werden dann regelmäßig von einer Ombudsperson besucht und falls notwendig auch zum Jugendamt oder zum freien Träger begleitet. Das kann dauern, denn bei Themen rund um die so genannte „Hilfeplanung“ kommen schon einmal bis zu 100 Stunden zusammen. „Die haben für uns die Gesetze in unsere Sprache übersetzt. Wir haben von unseren Rechten erfahren und am Ende mit dem Jugendamt eine Lösung gefunden, die uns wirklich hilft!“, bringt ein Jugendlicher das Prinzip Ombudschaft auf den Punkt.

Das größte Missverständnis in den Ämtern: Die gesetzlich (in § 36 SGB VIII) vorgeschriebene Partizipation junger Menschen wird mitunter als eine formale Anhörung missverstanden, ohne dass sie mit ihren Meinungsäußerungen tatsächlich Einfluss auf Entscheidungen nehmen können. So hat es der Gesetzgeber nicht gemeint!

Ombudsstellen sind deshalb notwendiger Bestandteil einer Jugendhilfe, die Beteiligung ernst meint. „Wir sorgen für Augenhöhe, nicht für Eskalation“, sagt Sabine Gembaczyk, Referentin der Ombudsstelle. Das haben auch Jugendämter verstanden: Seit Februar 2016 berät unter dem Dach der Ombudschaft Jugendhilfe NRW die „Fachstelle zur Förderung örtlicher/regionaler Beschwerdestellen in der Jugendhilfe in NRW“ Großstadtjugendämter oder Zusammenschlüsse kleinerer Jugendämter beim Aufbau und beim Betrieb einer ortsnahen Beschwerdestelle in Eigenregie des Jugendamtes oder gemeinsam mit den örtlichen freien Jugendhilfeträgern. Mit 12 Stadt- und Kreisjugendämtern gibt es bislang Vereinbarungen über die Beratung durch die Fachstelle. Weitere sieben Jugendämter haben sich entschieden, dass die Ombudschaft Jugendhilfe NRW die externe und unabhängige Beschwerdebearbeitung von jungen Menschen und ihren Angehörigen für Ihre Kommune übernimmt. Regelmäßige Feedbackgespräche mit diesen Jugendämtern sind Bestandteil der Qualitätsentwicklung des Jugendamtes.

Kontakt: Bernd Hemker 0202-29560321, , b.hemker@ombudschaft-nrw.de

Weitere Informationen: <https://ombudschaft-nrw.de>